

Schülerbeförderung im Landkreis Miesbach



Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges



Zuständigkeiten

- Gemeinden
Grund- und Mittelschulen
- Landratsamt Miesbach
weiterführende Schulen
z.B. Realschule und Gymnasium



Landratsamt Miesbach

- Beförderungsanspruch
 - Grundsätzlich Jahrgangsstufe 5 - 10
- Kostenrückerstattungsanspruch
 - Grundsätzlich ab Jahrgangsstufe 11



Beförderungsanspruch

z.B.

zu öffentl. oder staatl. anerkannten privaten

- Realschulen
- Gymnasien
- ...

bis einschließlich Jahrgangsstufe 10

Kostenrückerstattungsanspruch

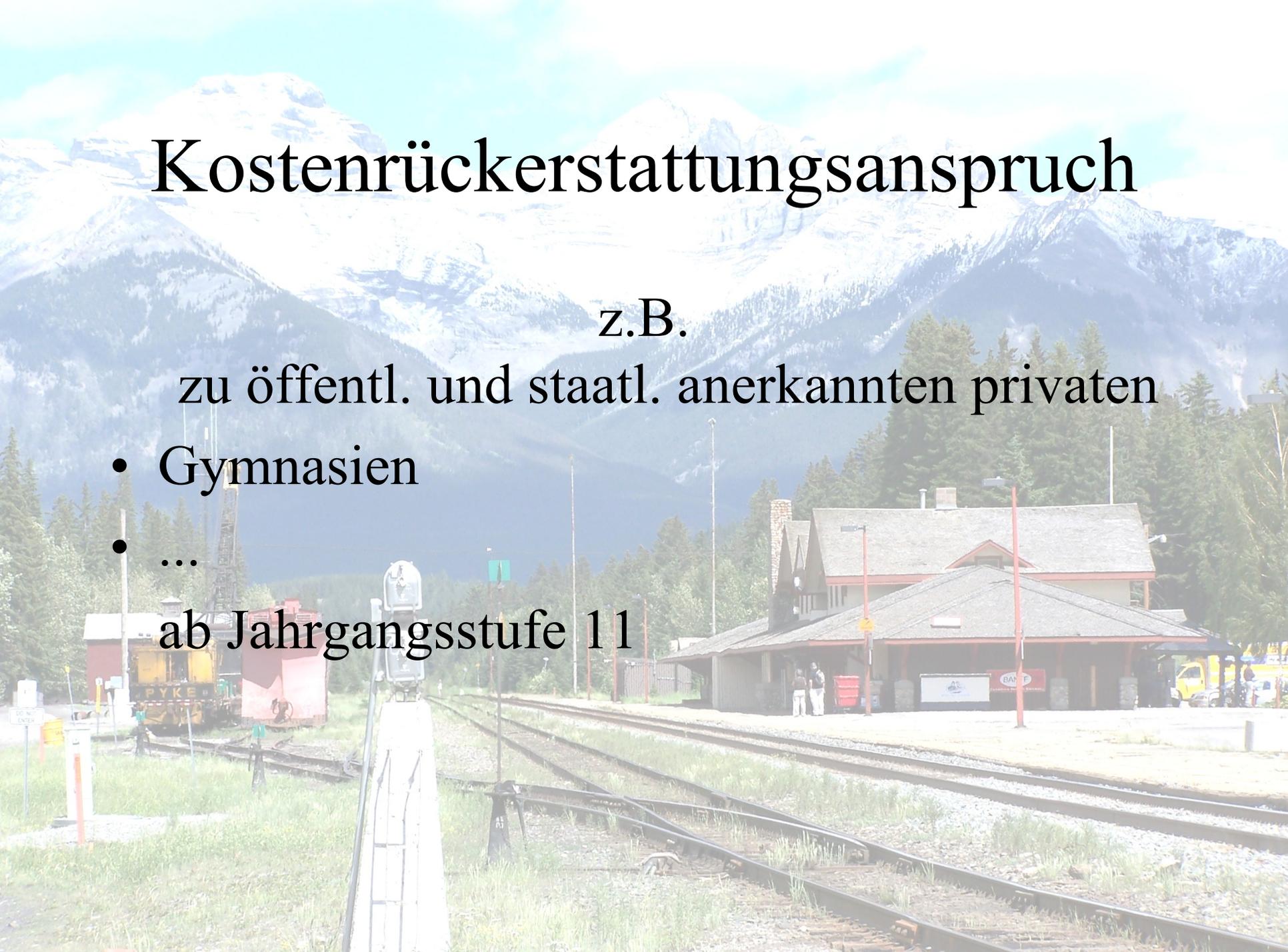
z.B.

zu öffentl. und staatl. anerkannten privaten

- Gymnasien

- ...

ab Jahrgangsstufe 11



Beförderungspflicht

- Gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers
- Schulort
- Schulweg länger als 3 km (ab 5. Klasse)
- Pflicht- und Wahlpflichtunterricht
- Beförderung mit Linienbussen und Zügen



Nächstgelegene Schule

- Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung z.B. Realschule oder Gymnasium

Die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist

Geringster Beförderungsaufwand

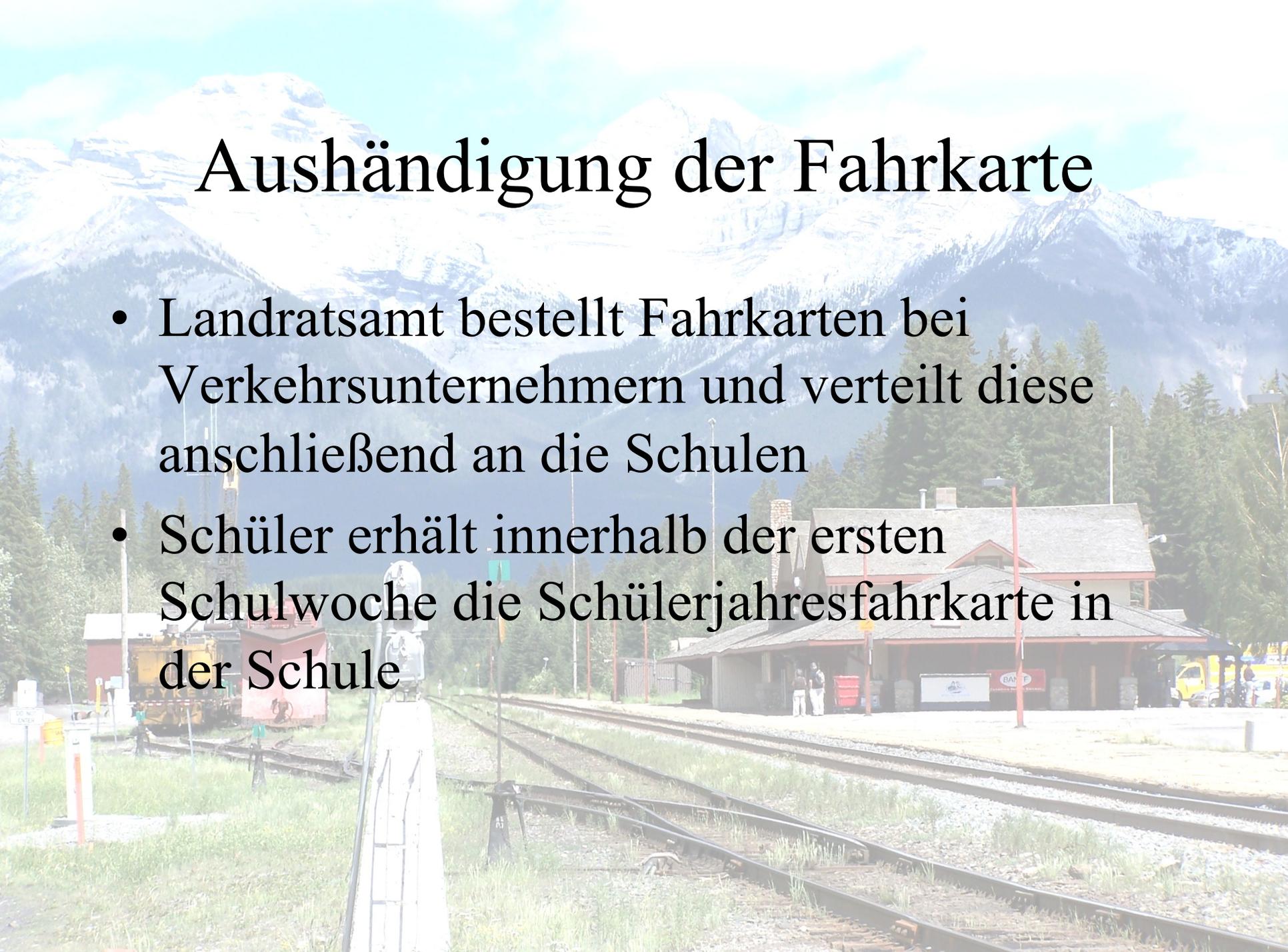
- Fahrtkosten gewöhnlicher Aufenthalt bis Schulort
- Nächstgelegene öffentliche Haltestelle
- Günstigstes öffentliches Verkehrsmittel
- Nur Berücksichtigung der Fahrtkosten nicht der geographischen Entfernung

Beantragung der Fahrkarte

- Ausfüllen des Erfassungsbogens bei Einschreibung in der Schule bzw. vorab „online“
- Schule reicht Erfassungsbögen an Landratsamt weiter
- Landratsamt prüft Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges
 - Bei Ablehnung schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigte

Aushändigung der Fahrkarte

- Landratsamt bestellt Fahrkarten bei Verkehrsunternehmen und verteilt diese anschließend an die Schulen
- Schüler erhält innerhalb der ersten Schulwoche die Schülerjahresfahrkarte in der Schule



Lichtbild für Fahrkarte

- Schüler aller Verkehrsmittel (außer BOB) werden gebeten zu Schuljahresbeginn ein Lichtbild bereitzuhalten, dieses muss selbst in den Fahrausweis eingeklebt werden





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit